

(28) Die Voraussetzungen für die Einladung von Privatpersonen zum unentgeltlichen Abschuss von Wild wären restriktiv zu handhaben und das zugrunde liegende „wehrpolitische Interesse“ in jedem Einzelfall nachvollziehbar zu begründen. (TZ 27)

(29) In der Jagdbetriebsordnung für den Truppenübungsplatz aus 2010 wären Regelungen über die Einrichtung von Pirschbezirken – insbesondere hinsichtlich Größe, Anzahl und Vergabe – vorzusehen. Dabei wären kleinere Pirschbezirke zu vergeben, um den potenziellen Bieterkreis zu vergrößern und die Wahrnehmung der Jagdaufsicht durch ressorteigenes Personal zu erleichtern. (TZ 28)

(30) Pirschbezirke wären regelmäßig auszuschreiben, um Vergaben im Wettbewerb mit angemessenen Preisen sicherzustellen und die rechtzeitige Vergabe von Pirschbezirken wäre sicherzustellen. (TZ 28, 29)

(31) Es wäre sicherzustellen, dass in den Pirschbezirksverträgen keine sachlich nicht nachvollziehbaren Preisnachlässe gewährt werden. (TZ 29)

(32) In den Pirschbezirksverträgen wäre entsprechend der Jagdbetriebsordnung für den Truppenübungsplatz aus 2010 zu regeln, dass das Wildbret beim Truppenübungsplatz abzuliefern ist. (TZ 30)

(33) Die Abbaumengen in den Steinbrüchen des Truppenübungsplatzes wären nachvollziehbar zu planen und festzulegen. (TZ 31)

(34) Es wären regelmäßige Aufzeichnungen im Personalwesen, etwa hinsichtlich der Entwicklung der Mehrdienstleistungen, zu führen und diese für bedarfsorientierte Steuerungszwecke zu nutzen. (TZ 32)

(35) Die Überstundenpauschale für die Angestellten der ehemaligen Heeresforstverwaltung wäre anhand nachvollziehbarer Grundlagen festzulegen und entsprechend zu reduzieren. (TZ 32)

(36) Die vollständige Erfassung der Bediensteten im elektronischen Personalinformationssystem des BMLVS wäre sicherzustellen, um eine zweckmäßige Personalführung und Personalverwaltung zu gewährleisten. (TZ 33)

(37) Die Vorschriften und Abläufe für die Instandsetzung von Heereskraftfahrzeugen wären zu vereinfachen und deren Stehzeiten möglichst kurz zu halten. (TZ 35)

## Schlussempfehlungen

(38) Die Vorschriften über den Erwerb der Heereslenkberechtigung wären im Hinblick auf Umfang und Dauer zu evaluieren und Abweichungen von den zivilen führerscheinrechtlichen Bestimmungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß vorzusehen. Dabei wären der mehrjährige Besitz einer zivilen Lenkberechtigung und der Nachweis entsprechender Fahrpraxis zu berücksichtigen. (TZ 36)

(39) Die Regelungslücken in der Heereslenkberechtigungsverordnung 2013 hinsichtlich der Führerscheinausbildung wären zu schließen. (TZ 36)

(40) Im Hinblick auf das Sicherheitsdefizit bei der Brandbekämpfung im blindgängergefährdeten Bereich des Truppenübungsplatzes wäre ehestmöglich eine Entscheidung über die Beschaffung von geeigneten Löschfahrzeugen zu treffen. (TZ 37)

Wien, im September 2015

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

**Bisher erschienen:**

- Reihe Bund 2015/1 Bericht des Rechnungshofes
- EU-Finanzbericht 2012
  - Liegenschaftsverkauf Schloss Reifnitz
  - Schulversuche
  - Unterstützungsinstitut der Bundespolizei
- Reihe Bund 2015/2 Bericht des Rechnungshofes
- Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts
  - Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg
  - Steuerung und Qualitätssicherung in gerichtlichen Strafverfahren am Beispiel ausgewählter Gerichte
- Reihe Bund 2015/3 Bericht des Rechnungshofes
- Oesterreichische Nationalbank – Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen
  - Liegenschaftstransaktionen der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH mit der Republik Österreich, der Stadt Wien und der Wirtschaftsagentur Wien
  - Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA); Follow-up-Überprüfung
  - Standortentwicklung der Zentrale des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelpfortgasse 6 – 8; Follow-up-Überprüfung
  - Gendergesundheit in Österreich
  - Versorgung von Schlaganfallpatienten in der Steiermark; Follow-up-Überprüfung
  - Fonds zur Finanzierung der In-vitro-Fertilisation
  - Medientransparenz im MuseumsQuartier
- Reihe Bund 2015/4 Bericht des Rechnungshofes
- Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB
  - Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung
  - Landesstudios des Österreichischen Rundfunks
- Reihe Bund 2015/5 Bericht des Rechnungshofes
- HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG: Verstaatlichung

- Reihe Bund 2015/6 Bericht des Rechnungshofes
- Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben in ausgewählten Ressorts BMVIT und BMWWF
  - Technische Universität Wien – Finanzsituation
  - Österreichisches Patentamt; Follow-up-Überprüfung
  - Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö)
- Reihe Bund 2015/7 Bericht des Rechnungshofes
- Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden
  - FFG und FWF – Interne Kontrollsysteme
- Reihe Bund 2015/8 Bericht des Rechnungshofes
- Prüfung von Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in der Sozialversicherung als Anspruchsvoraussetzung
  - Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen
  - Beschaffung des Truppenfunksystems CONRAD
  - Bankenpaket; Follow-up-Überprüfung
  - Medientransparenz in der BIG
- Reihe Bund 2015/9 Bericht des Rechnungshofes
- Ärzteausbildung
  - Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung
  - Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Reihe Bund 2015/10 Bericht des Rechnungshofes
- Sonderaufgaben des RH nach:  
Parteiengesetz 2012  
Medientransparenzgesetzen  
Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzen
- Reihe Bund 2015/11 Bericht des Rechnungshofes
- HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG – Verkaufsaktivitäten in der Umstrukturierungsphase
  - Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
  - Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.
  - Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH
  - Eurofisc





- Reihe Bund 2015/12      Bericht des Rechnungshofes
- Landeslehrerpensionen
  - Finanzierung der Landeslehrer; Follow-up-Überprüfung
  - Gleichstellungsziel, Gleichstellungsmaßnahmen und Indikatoren im BMJ
  - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser im Weinviertel
  - Nachhaltiger Güterverkehr - Intermodale Vernetzung; Follow-up-Überprüfung
  - Medientransparenz in der AUVA



**R**  
**H**

